

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0543/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2016 und 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2016/2017 mitzubringen.

Der Entwurf des Haushalts wurde am 03.11.2015 in den Rat eingebracht. Dieser hat in gleicher Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzung wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 04.11.2015 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (05.11.2015 – 24.11.2015) sind bisher keine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden bisher auch nicht erhoben.

In § 6 des Entwurfs der Haushaltssatzung wurde für die Grundsteuer A ein falscher Hebesatz genannt. Um die aufsichtsbehördliche Vorgabe zu erfüllen, mindestens den Durchschnittshebesatz vergleichbar großer Städte in NRW – derzeit 274 v.H. – anzusetzen, muss der Hebesatz bei der Grundsteuer A auf 274 v.H. festgesetzt werden. Die entsprechenden Mehrerträge aus dieser Erhöhung wurden bereits eingeplant.

Eine aktuelle Auflistung der HSK-Maßnahmen ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2015 mit folgenden Produktgruppen befasst:

009.610	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
009.615	Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
010.650	Denkmalschutz und -pflege

Der Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 1 Enthaltung (der Fraktion DIE LINKE.) zugestimmt.

Der **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann** hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2015 mit folgenden Produktgruppen befasst:

- 001.010 Gleichstellung von Frau und Mann
- 005.500 Hilfen für Menschen in Notlagen
- 005.510 Eigene soziale Dienste
- 005.520 Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
- 010.264 Wohnungswesen

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport** hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2015 mit folgenden Produktgruppen befasst:

- 003.400 Schulträgeraufgaben
- 004.410 Kulturförderung
- 004.420 Stadtbücherei
- 004.430 VHS
- 004.440 Haus der Musik
- 004.450 Kunst- und Kulturbesitz
- 004.470 Stadtarchiv
- 008.490 Sportförderung
- 008.495 Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit folgenden Produktgruppen befasst:

- 006.550 Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
- 006.560 Kinder in Tagesbetreuung
- 006.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr** hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2015 mit folgenden Produktgruppen befasst:

- 012.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
- 012.765 Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)
- 013.770 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 013.775 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 014.736 Umweltschutz

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen werden direkt im **Haupt- und Finanzausschuss** (tlw. mit eigener Vorlage) beraten:

001.001	Politische Gremien und Verwaltungsführung (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
001.014	Rechnungsprüfung
001.090	Personalvertretung (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
001.105	Informationstechnologie und Logistik (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
001.110	Organisations- und Personalmanagement (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
001.130	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
001.200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001.300	Recht (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
001.600	Zentrale Submissionsstelle
002.120	Statistische Angelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0469/2015)
002.310	Ausländerangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
002.320	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
002.330	Bürgerbüros (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
002.340	Personenstandswesen (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
002.370	Brandschutz (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
002.375	Rettungsdienst (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
009.620	Geoinformationen
010.630	Bau- und Grundstücksordnung
015.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) (Drucksachen-Nr. 0518/2015)
016.290	Steuern

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 1 bis 2**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Aus der 1. Proberechnung zum GFG 2016 sind gegenüber der Entwurfsfassung des Haushalts 2016/2017 wesentliche Änderungen zu erwarten (siehe Änderungen bei Produktgruppe 001.200 -Finanz- und Rechnungswesen-).

Unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Änderungslisten ergibt sich der als Anlage beigefügte Gesamtergebnisplan, der im Ergebnis wie folgt abschließt:

	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€
Ergebnis	-16.599.924	-15.401.608	-14.018.140	-9.716.399	-2.818.568

Die allgemeine Rücklage wird demnach wie folgt in Anspruch genommen:

in 2016 mit	7,45 %
in 2017 mit	7,47 %
in 2018 mit	7,35 %
in 2019 mit	5,50 %
in 2020 mit	1,69%

Hierbei ist das Ergebnis des Jahres 2014 (rd. – 12,4 Mio. €) bereits berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Änderungen auf die 10-Jahresplanung wirken sich wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2016	2017	2018	2019
	Ansatz neu	Ansatz neu	Planung neu	Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	134.485.957	138.893.195	142.498.154	147.544.660
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.926.635	90.176.342	92.157.004	94.519.868
03 + Sonstige Transfererträge	1.253.904	1.205.122	1.228.387	1.237.573
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.600.331	28.125.179	27.066.311	27.135.197
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.448.216	3.561.498	3.571.498	3.570.998
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.874.449	7.056.727	6.781.727	6.856.727
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.779.593	10.779.658	10.779.658	10.779.658
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.775.225	6.705.172	6.697.617	7.175.626
09 +/- Bestandsveränderungen				
10. = Ordentliche Erträge	272.144.310	286.502.893	290.780.355	298.820.307
11 - Personalaufwendungen	58.802.137	60.517.052	61.006.796	61.365.347
12 - Versorgungsaufwendungen	7.419.389	7.050.211	7.110.470	7.176.027
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.807.519	28.355.387	28.447.031	28.501.033
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.225.000	8.410.824	8.484.732	8.559.480
15 - Transferaufwendungen	147.409.337	156.371.907	158.418.500	161.279.053
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.149.496	38.422.208	38.262.940	38.446.229
17. = Ordentliche Aufwendungen	285.812.878	299.127.589	301.730.469	305.327.169
18 = Ordentliches Ergebnis	-13.668.568	-12.624.696	-10.950.113	-6.506.863
19 + Finanzerträge	1.865.219	1.827.040	1.781.361	1.734.352
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.796.575	4.603.952	4.849.388	4.943.888
21. = Finanzergebnis	-2.931.356	-2.776.912	-3.068.027	-3.209.536
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.599.924	-15.401.608	-14.018.140	-9.716.399
23 + Außerordentliche Erträge				
24 - Außerordentliche Aufwendungen				
25. = Außerordentliches Ergebnis				
26. = Jahresergebnis	-16.599.924	-15.401.608	-14.018.140	-9.716.399

Ertrags- und Aufwandsarten	2020 Planung neu	2021 Planung neu	2022 Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	152.793.527	156.289.482	159.863.642
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.992.752	99.988.926	103.094.040
03 + Sonstige Transfererträge	1.254.287	1.279.373	1.304.960
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.129.129	27.129.129	27.129.129
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.570.998	3.570.998	3.570.998
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.826.767	6.826.767	6.826.767
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.779.658	10.779.658	10.779.658
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.091.412	7.197.662	7.086.843
09 +/- Bestandsveränderungen			
10. = Ordentliche Erträge	306.438.530	313.061.995	319.656.037
11 - Personalaufwendungen	61.810.178	62.364.181	62.873.965
12 - Versorgungsaufwendungen	7.242.239	7.309.067	7.376.563
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.997.144	29.290.016	29.624.434
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.635.074	8.721.425	8.808.639
15 - Transferaufwendungen	160.773.253	162.799.834	164.856.592
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.525.377	38.707.563	38.857.902
17. = Ordentliche Aufwendungen	305.983.264	309.192.086	312.398.095
18 = Ordentliches Ergebnis	455.266	3.869.909	7.257.942
19 + Finanzerträge	1.684.001	1.604.424	1.537.466
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.957.835	4.832.264	4.631.188
21. = Finanzergebnis	-3.273.834	-3.227.840	-3.093.722
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.818.568	642.069	4.164.220
23 + Außerordentliche Erträge			
24 - Außerordentliche Aufwendungen			
25. = Außerordentliches Ergebnis			
26. = Jahresergebnis	-2.818.568	642.069	4.164.220

Hinweis:

Die sich aus obigen Veränderungen ergebenden Auswirkungen auf die Zinsen für Kassenkredite sind in den Änderungslisten und den Übersichten nicht berücksichtigt.

1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 1 beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 001.001 -Politische Gremien und Verwaltungsführung-

Hinweis 001.001:

Aufgrund einer Handlungsempfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger angehoben, da bereits zum 01.01.2016 eine Änderung der EntschädigungsVO (10%ige Erhöhung) erfolgen soll. Im Verlauf des Jahres 2016 ist mit weiteren Gesetzesänderungen zu rechnen, die sich auf die Aufwandsentschädigungen im kommunalen Ehrenamt auswirken werden.

Produktgruppe 001.105 -Informationstechnologie und Logistik-

Hinweis 105.001:

Aufgrund einer spät mitgeteilten Preiserhöhung der KDVZ müssen die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 um je 35.000 € erhöht werden.

Hinweis 105.002:

Die Belegung des neuen Dienstgebäudes Gustav-Lübbe-Haus mit den bekannten Verwaltungseinheiten wird voraussichtlich ab April 2016 stattfinden. Nach der Beschlussfassung der Verwaltungskonferenz sollte die Anmietung des Gebäudes vom Stadtentwicklungsbetrieb AÖR möbliert erfolgen. Diesem Beschluss konnte letztlich nicht gefolgt werden, so dass die Möblierung durch den Mieter, hier die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zu erfolgen hat.

Das Erfordernis der Ersatzbeschaffung vorhandenen Mobiliars ergibt sich aus dem überwiegend schlechten Zustand. Bereits seit Jahren werden nur defekte Büromöbel ersetzt, so dass ein Wildwuchs entstanden ist, der teilweise die gebotene ergonomische Ausstattung nicht zulässt. Die Ersatzbeschaffung würde zudem die externen Umzugsdienstleistungen reduzieren. Lediglich für das Segment der Bürodrehstühle und ärztlicherseits verschriebene, höhenverstellbare Schreibtische erfolgte eine zeitgemäße Ausstattung, so dass die Mitnahme dieser Möbelstücke für das neue Dienstgebäude vorgesehen ist. Die kalkulierten Kosten für die Ersatzbeschaffungen, die im konsumtiven Bereich anzumelden sind, belaufen sich auf 145.500 Euro.

Produktgruppe 001.110 -Organisations- und Personalmanagement-

Hinweis 110.001:

Für die Tätigkeiten im Jobcenter waren in 2015 achtzehn Personen zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordnet. Davon bleiben zwei Personen weiterhin abgeordnet. Vier Personen kehren zurück zur Stadtverwaltung. Für die restlichen zwölf Personen endet zum 31.12.2015 die Abordnung. Sie werden vom Rheinisch Bergischen Kreis übernommen. Dadurch ergeben sich Änderungen sowohl in den Aufwands- als auch Erstattungskonten.

Hinweis 110.002:

Grund ist die Einstellung von 2 angehenden Wirtschaftsinformatiker/innen, die im August bzw. November 2015 ihren Dienst einschließlich eines berufsbegleitenden Studiums an der FHDW in Bergisch Gladbach aufgenommen haben. Bestandteil des abgeschlossenen Praktikantenvertrages ist die Übernahme der Studiengebühren i.H.v. 23.820 € pro Studentin. Das sind insgesamt 47.640 € für drei Jahre, also 15.880 € jährlich. Dieser Betrag kann nicht aus den zur Verfügung stehenden jährlichen Ausbildungsmitteln gedeckt werden und muss somit zusätzlich für die Jahre 2016-2018 beantragt werden.

Mit dieser Erhöhung kann die HSK-Maßnahme 1.110.5 Reduzierung der Aus- und Fortbildungskosten in den Jahren 2016 bis 2018 nicht eingehalten werden. Der Aufwand für Aus- und Fortbildung wurde seit 2011 um 3 T€ pro Jahr gesenkt.

Hinweis 110.003:

Die für das Jahr 2015 geplante Fortbildungsveranstaltung „Führung im Generationen-Mix“ musste auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Grund hierfür ist, dass die städtische Volkshochschule als Interimslösung zur Flüchtlingsunterbringung genutzt wird und die Räumlichkeiten derzeit nicht mehr angemietet werden können. Die Raumbuchungen wurden durch die VHS storniert. Leider war es nicht möglich, kurzfristig adäquate Ersatzräume zu reservieren sowie Termine mit dem Referenten zu vereinbaren. Daher müssen die Mittel in 2016 zur Verfügung stehen. In 2015 werden sie eingespart.

Produktgruppe 001.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Nach Vorliegen der 1. Proberechnung zum GFG 2016 konnten die Ansätze angepasst werden.

Hinweis 200.002:

Die Ansätze wurden den aktuellen Wirtschaftsplänen angepasst.

Hinweis 200.003:

Anpassung des Betriebskostenzuschusses für Gewässer aufgrund Neukalkulation

Produktgruppe 001.300 -Recht-

Hinweis 300.001:

Im Produkt 001.300.010 Recht werden in dem Konto 5429 000 Aufwendungen für Gutachten und Prozesskosten abgebildet. Der Ansatz setzt sich zusammen aus Gutachten, die von den einzelnen Fachbereichen extern vergeben werden sowie Prozesskosten, die auf die Stadt zukommen können. Weiterhin werden hier Rückstellungen für Prozesskosten veranschlagt. Angesichts anstehender und noch auf die Stadt zukommender Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen soll der Ansatz auf 100.000 € insgesamt aufgestockt werden. Im Jahr 2015 wurden auf diesem Titel durch verschiedene Gutachten bis zur Erstellung dieser Vorlage rund 125.000 € kassenwirksam.

Produktgruppe 002.310 -Ausländerangelegenheiten-

Hinweis 310.001:

Durch eine erhebliche Steigerung des Arbeitsaufkommens in der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises musste das dortige Personal um fünf Stellen erhöht werden. Der Kreistag hat der Einrichtung dieser Stellen in seinen Sitzungen am 25.09.2014 und 24.09.2015 zugestimmt. Von diesen fünf Stellen entfällt auf die Stadt Bergisch Gladbach ein Anteil von 2,2 Stellen. Der Rheinisch-Bergische Kreis begründet die Stellenmehrung wie folgt:

„Im Rheinisch-Bergischen Kreis war bis zum 31.12.2013 eine Steigerung der Asylbewerberzahlen von 88,41 % gegenüber dem Jahr 2011 zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2013 ist aktuell eine weitere erhebliche Zunahme der Asylanträge, der Asylbewerber sowie der Anzahl der geduldeten Personen im Rheinisch-Bergischen Kreis zu verzeichnen. So steigt die Zahl der Asylanträge im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um ca. 300 %, die Zahl der Asylbewerber sogar um ca. 400 %. Die Zahl der geduldeten Personen wird sich im gleichen Zeitraum um ca. 66 % erhöhen. In dieser Prognose ist berücksichtigt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beabsichtigt, die dortigen erheblichen Rückstände - bundesweit ca. 240.000 unbearbeitete Anträge – zu bearbeiten und künftig über Asylanträge schneller zu entscheiden. Hieraus folgt bei positiver Antragsentscheidung, dass vermehrt Aufenthaltserlaubnisse durch die Ausländerbehörde erteilt werden können. Für die Ausländerbehörde wird damit eine weitere Steigerung ihres Arbeitsaufwandes verbunden sein. Gleiches gilt jedoch auch für den Fall der Antragsablehnung. Rechnerisch ergibt sich für die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises daraus ein Personalmehrbedarf in Höhe von ca. 5,5 Vollzeitstellen.“

Mit Mail vom 29.10.2015 teilt der Rheinisch-Bergische Kreis der Stadt mit, dass ein weiterer Mehrbedarf in einem Umfang von 3,5 Vollzeitstellen auf die Ausländerbehörde zukommt. Dies entspricht einem Anteil von 1,540 Stellen für die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kreis begründet den Mehrbedarf an Personal in seiner Vorlage an den Kreistag KT 9-0118 am 10.12.2015 wie folgt:

Das Arbeitsaufkommen habe sich erneut deutlich erhöht. Ebenfalls seien die Auswirkungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zu berücksichtigen. Ende Oktober lagen 2.270 neue Asylanträge vor. Bis zum Jahresende würden mehr als 2.700 Anträge erwartet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Fallzahlen sei davon auszugehen, dass nur noch ca. 10 % von den heute kalkulierten 2.700 Bewerbern aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten stammen. Diese sollen künftig in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW verbleiben, sodass im Jahr 2016 von ca. 2.400 neuen Asylantragstellern auszugehen wäre. Künftig würden voraussichtlich ca. 60% bzw. rund 1.400 Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan kommen. Hiervon würden erfahrungsgemäß ca. 80 % der Asylbegehren anerkannt. Daher würden für ca. 1.100 Personen durch die Ausländerbehörde u.a. Internationale Reisepässe sowie ein elektronischer Aufenthaltstitel auszustellen sein. Die Anerkennungsquote der aus anderen Herkunftsländern stammenden ca. 1.000 Personen liege zzt. bei ca. 10 % oder 100 Personen, die ebenfalls ein Bleiberecht erhalten werden. Dies bedeute wiederum, dass insgesamt rund 1.200 Anträge durch das BAMF negativ beschieden werden und die Personen nach Eintritt der Bestandskraft einer solchen Entscheidung ausreisepflichtig sind. Hiervon ausgehend werde sich daher auch die Zahl der abgelehnten Asylbewerber und damit ausreisepflichtigen, lediglich noch geduldeten Personen deutlich erhöhen.

Laut Vorlage des Kreises wird dieser Stellenzuwachs um 3,5 Stellen zunächst auf 2 Jahre befristet, sodass ab dem Jahr 2018 der Mehraufwand wieder auf 757.800 € reduziert werden kann.

Produktgruppe 002.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 320.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen abdecken soll.

Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

Hinweis 320.002:

Die Erträge aus dem Produkt 002 320 050 und dem Sachkonto 4321 000 sind an eine HSK-Maßnahme gebunden. Mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Ansatz auf 1.675.000 € festgelegt. Seinerzeit wurde aufgrund des Basisjahres 2010 von Erträgen in Höhe von 1.500.000 € ausgegangen. Durch eine „Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes“ sollten insgesamt 100.000 € mehr erzielt werden. Durch die Bewirtschaftung des Kopfgrundstückes am Busbahnhof kamen noch einmal 75.000 € jährlich hinzu, sodass ein Gesamtansatz von 1.675.000 € festgesetzt wurde.

Durch den kompletten Wegfall der Parkfläche auf dem Buchmühlengelände reduziert sich der Gesamtansatz dauerhaft um jährlich 100.000 €. Durch die Baumaßnahmen in der Innenstadt im Rahmen des Projektes Strunde hoch vier werden für die Dauer von drei Jahren 75.000 € jährlich weniger Erträge auf den Parkflächen Schnabelsmühle und Stadthaus erwartet. Die Ansätze für den Doppelhaushalt und die Finanzplanung stellen sich daher in Abänderung der HSK-Maßnahmen 3.320.1 und 3.320.4 wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019	2020
1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.575.000 €	1.575.000 €

Produktgruppe 002.330 -Bürgerbüros-

Hinweis 330.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Das Wahlbüro wird ab dem Jahr 2017 nicht mehr in den alten Räumen im Stadthaus An der Gohrsmühle eröffnet. Sowohl die Zentrale als auch die Direktwahlbüros im Stadtgebiet müssen in neuen Räumen eingerichtet werden. Da nicht alle Einrichtungen übernommen werden können, sind die Anschaffung verschiedener geringwertiger Wirtschaftsgüter wie z.B. Stell-/ Trennwände, Wahlkabinen, Kundenstopper, Einrichtungen Direktwahlbüros, Präsentations- und Schulungsinvestitionen) notwendig.

Produktgruppe 002.340 -Personenstandswesen-

Hinweis 340.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll.

Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

Produktgruppe 002.370 -Brandschutz-

Hinweis 370.001:

Aufgrund der vollen Auslastung der Feuerweherschule Bergisch Gladbach im Jahr 2016 ist mit Erträgen in Höhe von insgesamt 130.000 € in diesem Haushaltsjahr zu rechnen. Der Ansatz wird daher entsprechend erhöht.

Produktgruppe 002.375 -Rettungsdienst-

Hinweise 375.001, 375.002 und 375.003:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die endgültige Gebührenkalkulation für die Produkte 002 375 010 – Krankentransport und 002 375 020 – Notfallrettung noch nicht erstellt. Nunmehr können die Haushaltsansätze entsprechend den abrechenbaren Fahrten und dem Gebührenvorschlag, nach Abstimmung mit den Krankenkassen, gem. § 6 KAG wie folgt festgelegt werden:

Krankentransport: 4.750 Fahrten zu 178 €	=	845.500 €
zuzüglich Leistellengebühren	=	256.500 € = 1.102.000 €
Rettungsdienst: 9.800 Fahrten zu 354 €	=	3.469.200 €
zuzüglich Leistellengebühren	=	529.200 € = 3.998.400 €
Notarzteinsatz: 5.350 Fahrten zu 221 €	=	1.182.350 €
zuzüglich Notarztgebühren	=	793.994 € = 1.976.344 €

Hinweis 375.004:

Der Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises sieht in seiner aktuellen Fassung ein drittes, durch die Stadt betriebenes, Notarzteinsatzfahrzeug vor. Dieses soll ausschließlich tagsüber im Wachbereich der Feuer- und Rettungswache Nord vorgehalten und aufgrund steigender Einsatzzahlen entsprechend der vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge in Bergisch Gladbach und Umgebung eingesetzt werden. Es ist geplant, das Fahrzeug über die EBGL GmbH anzukaufen, die dieses dann wiederum an die Feuerwehr vermietet. Ab dem Jahr 2016 werden somit zusätzliche Mietaufwendungen im Produkt 002 375 020 – Notfallrettung eingeplant.

Hinweis 375.005:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Erstattungsaufwendungen für Versicherungsschäden entsprechend dem Ertragsbereich in diesem Produkt.

Produktgruppe 003.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Die Sporthalle Feldstraße sowie die Turnhallen Sand und Schwerfelstraße stehen wegen der Belegung mit Flüchtlingen den betroffenen Schulen (KGS Sand, KGS In der Auen und den beiden BSV-Berufskollegs) für den Sportunterricht vorerst nicht zur Verfügung. Der Sportunterricht dieser Schulen wurde auf andere Sport- und Turnhallen im Stadtgebiet verlegt, wodurch für das Haushaltsjahr 2016 mit erhöhten Schülerbeförderungskosten für den Transport zu den Ersatzhallen in Höhe von 30.000 € zu rechnen ist.

Hinweis 400.002:

Die Sporthalle Feldstraße sowie die Turnhallen Sand und Schwerfelstraße (Belegung mit Flüchtlingen) stehen den betroffenen Schulen KGS-Sand, KGS In der Auen und den beiden BSV-Berufskollegs- für den Sportunterricht vorerst nicht zur Verfügung. Als Ausweichstandort für den Sportunterricht dieser Schulen wurde auch auf die Sporthalle des Rheinischen Turnerbundes zurückgegriffen und angemietet, die auch im Rahmen der Sperrung der Sporthalle Herkenrath (Sanierung bis Herbst 2016) in Anspruch genommen wird. Für das Haushaltsjahr 2016 wird hier mit erhöhten Mietaufwendungen von 10.000 € gerechnet.

Produktgruppe 004.440 -Haus der Musik-

Hinweis 440.001:

Aufgrund eines geänderten Altersteilzeitvertrages (Verkürzung der Laufzeit) ändern sich sowohl die Zuführung zur Rückstellung als auch der Personalaufwand (Minderung durch frühere Entnahme).

Produktgruppe 004.450 -Kunst- und Kulturbesitz-

Hinweis 450.001:

Wie allen Beteiligten in Politik, Verwaltung und externen Akteuren bekannt ist, kann die Arbeits- und Personalsituation im Kunstmuseum Villa so nicht weitergehen und muss nun nach jahrelangen, sich immer wieder im Kreis drehenden Diskussionen auf den Punkt gebracht und entschieden werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals an und auf

- die mehrjährigen (verwaltungsinternen bzw. HSK-bezogenen) Diskussionen
- die Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen in der Villa
- das Votum des Stadtkämmerers und ehemaligen Kulturdezernenten
- die kurzfristigen personellen Notlösungen
- die informellen Gesprächen mit der Politik
- die Medienbeiträge, u.a. der Fernsehbeitrag am 27.10. in westArt <http://www1.wdr.de/fernsehen/kultur/west-art-magazin/sendungen/villa-zanders-102.html>

- die mündliche Ankündigung im letzten ABKSS am 28.10.2015
- das Votum im Verwaltungsvorstand erinnert und verwiesen.

Unter der Prämisse, dass in der Villa Zanders auch weiterhin ein städtisches Kunstmuseum im derzeitigen Quantitäts- und Qualitätsstandard gefahren werden soll (siehe deutliche Aussagen hierzu in der Vorlage "Jahresbericht 2014" im ABKSS vom 28.10.2015) und auch die nichtmuseale Nutzung für Konzerte, Lesungen und private Vermietungen weiterhin mit der derzeitigen hohen Intensität durchgeführt werden soll, besteht ein dringender Handlungsbedarf auf eine dauerhafte personelle Zusetzung anstatt unzureichendem "Löcherstopfen".

Verwaltungsintern wurde deshalb abgestimmt, entsprechend einem im Vorfeld entwickelten Lösungsweg hinsichtlich der Aufstockung um insgesamt eine 1,0 Stelle zu verfahren und diesen dann dem ABKSS in der Haushaltsvorlage aufzuzeigen, um in diesem Zuge ein Haushaltsvotum zu erreichen:

Gedacht ist zum einen an eine zusätzliche 0,5-Stelle in der Museumsverwaltung mit 19,25 Stunden (= derzeitige Vertretungskraft für die ausgefallene Verwaltungskraft) sowie zum anderen an eine 0,5-Stelle für die bereits im Hause tätige Kunsthistorikerin, die zumeist über den Galerie+ Schloss e.V. bezahlt wird, aber hier nicht wegzudenken ist.

Die wissenschaftliche 0,5-Kraft würde über GL-Service angestellt analog der Lösung für das Bergische Museum in Bensberg (Neukonzeption) mit den -ähnlich- entsprechenden und aus dem Fachbereichsbudget zu erstattenden Bezügen in Höhe von 35.000 € pro Jahr wie in der Änderungsliste jetzt bereits berücksichtigt.

Da die personellen Auswirkungen für eine weitere städtische 0,5-Stelle für die zusätzliche Verwaltungskraft in stellenplanmäßiger und finanzieller Hinsicht nicht direkt im Fachbereichsbudget des FB 4 veranschlagt und abgewickelt werden, sondern über die zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen, wären hierüber die erforderlichen Mittel zur dauerhaften Absicherung budgetmäßig noch nachträglich für die Haushaltsjahre 2016 ff. zu veranschlagen (ca. 24.000 € jährlich) und die Stelle entsprechend einzurichten, bei Bedarf auch ggf. erst ein-mal befristet.

Diese 0,5-Verwaltungsstelle sollte als „nichtkorridorrelevant“ eingestuft werden, da das Vermietungsgeschäft weder kulturspezifisch, noch Kernaufgabe des Kunstmuseums ist. Die Vermietung und Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Museums ist jedoch gesamtstädtisch gewollt und muss daher professionell abgewickelt werden, um Kunden angemessen zu beraten.

Hinweis 450.002:

Wie schon im ABKSS am 02.12.15 dargelegt, wird der Personalaufwand für eine zusätzliche Verwaltungskraft (0,5 Stellenumfang) veranschlagt, um die Vermietung und Nutzung der Villa Zanders außerhalb der Öffnungszeiten des Museums zu gewährleisten.

Produktgruppe 004.470 -Stadtarchiv-

Hinweis 470.001:

Das Stadtarchiv soll im 1. Halbjahr 2017 vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den extern angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Der Mietvertrag für das alte Archivmagazin in dem Gebäude Hauptstraße 314 sieht ausdrücklich bei Vertragsende die Verpflichtung seitens der Stadt vor, diese Räume auf

Verlangen des Vermieters wieder in den ursprünglichen baulichen Zustand zurück zu versetzen. Dieser Rückbau (nach Vorgesprächen mit dem Vermieter: der Ausbau der Fahrregalschienen, die Wiederherstellung eines glatten Bodens, die Entfernung von Brandmeldeanlage, Telefonleitung und Klingel, die Entfernung von 2 Feuerschutztüren/Zumauern und Verputzen der Öffnungen) einschließlich der notwendigen Planungskosten ist mit geschätzten 40.000 € noch für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.

Hinweis 470.002:

Das Stadtarchiv soll im 1. Halbjahr 2017 vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den extern angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Die gesamten Umzugskosten (Archivgut im Archivmagazin, gefüllte Archivschränke, Archivbibliothek, Zwischenarchiv, unverzeichnis Übernahmegerät, Lagergut, Hand- und Lesesaalbibliotheken, Archivregistratur, Einrichtungsgegenstände) sind mit geschätzten 20.000 € noch für das Haushaltsjahr 2017 zu berücksichtigen.

Hinweis 470.003:

Im Haushaltsplanentwurf sind für das 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2016 vorsorglich zusätzliche 7.268 € an Mietaufwendungen für weitere Magazinräume berücksichtigt worden. Da die neuen und erweiterten Magazinräume im Gebäude Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) erst im 1. Halbjahr 2017 bezugsfertig sind, kann diese Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2016 wieder rückgängig gemacht werden.

Produktgruppe 005.500 -Hilfen für Menschen in Notlagen-

Hinweis 500.001:

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt im Auftrag des Landes zwei Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet (Turnhallen Sand und Feldstr.). Die Aufwendungen für den Betrieb dieser Erstaufnahmen (insbesondere Personalgestellung DRK, Sicherheitsdienste, usw.) müssen zunächst von der Stadt Bergisch Gladbach vorgeleistet werden. Das Land hat hier allerdings eine komplette Erstattung der anfallenden Aufwendungen in Aussicht gestellt. Zur Abbildung der Aufwendungen/Erträge für die Erstaufnahme wurden ab 2016 zwei neue Sachkonten eingerichtet. Für 2016 plant die Fachabteilung mit Aufwendungen/Erträgen in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Für 2017 wird mit Aufwendungen/Erträgen in Höhe von 3 Mio. Euro kalkuliert.

Hinweis 500.002:

Die steigenden Fallzahlen führen zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Notunterkünfte und Übergangsheime (+1,5 Mio € in 2016; + 2,2 Mio. € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 16). Hier machen sich insbesondere höhere Mietaufwendungen (Zelte, Leichtbauhallen) bemerkbar (+527 T € in 2016; +817 T € in 2017 im Vergleich zu 2015) sowie höhere Aufwendungen für die Personalgestellung des DRK sowie zusätzliche Sicherheitsdienste (+ 960 T € in 2016; + 1,38 Mio. € in 2017 im Vergleich zu 2015). Wie bereits im Haushaltsplanentwurf wird weiterhin eine vollständige Deckung der Aufwendungen im Flüchtlingsbereich durch entsprechende Landes bzw. Bundesmittel unterstellt, so dass die Erträge in 2016 bzw. 2017 analog zu den höheren Aufwendungen angepasst werden.

Produktgruppe 005.510 -Eigene soziale Dienste-

Hinweis 510.001:

Die Spielgruppe im Lübbecke-Gebäude (Flüchtlingsbetreuung) wird in 2016 aus Landesmitteln gefördert (23.400 €), die als Ertrag angesetzt werden. Die Landesförderung ist zunächst bis 2016 befristet. Inwieweit die Landesförderung über 2016 hinaus erfolgt, ist momentan nicht absehbar. Für den Betrieb der Spielgruppe ist es notwendig einen Ansatz für Sachaufwendungen zu bilden. Hierfür sollen ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich 10.000 Euro bereitgestellt werden.

Hieraus sollen insbesondere Spiel- und Bastelmaterialien angeschafft werden.

Produktgruppe 006 550 -Kinder-/Jugendhilfe und Familienförderung-

Hinweise 550.001 und 550.002:

In der Produktgruppe ist es notwendig die Ansätze bei den Transferaufwendungen (+ 4 T € in 2016 und 2017; Zeile 15; Hinweis 550.001) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 4 T € in 2016; Zeile 16; Hinweis 550.002) leicht anzupassen. Durch den Elternbesuchsdienst können mehr Eltern erreicht werden, die Gutscheine aus den Elternbriefen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme der leistungsberechtigten Familien nach SGB II, SGB VIII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz u. vergleichbaren Personenkreis an den angebotenen Kursen der Familienbildungseinrichtungen hat im Vergleich zum Jahr 2014 stark zugenommen. Diese Nachfragesteigerung wird auch für die kommenden Haushaltsjahre unterstellt, weshalb hier eine Anpassung des Haushaltsansatzes notwendig wird. Laut Kinder- und Jugendförderplan ist im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in 2016 eine neue Maßnahme geplant (EGO-Coaching). Zur Sicherstellung der Finanzierung ist auch hier der Haushaltsansatz anzupassen. Zu beachten ist, dass beide Änderungen dem Korridor freiwilliger Leistungen zu zurechnen sind und keine Deckungsmöglichkeiten durch entsprechende Minderaufwendungen an anderer Stelle im Produktbereich 006 bestehen.

Produktgruppe 006 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Im Produkt Kindertagesstätten ist eine Anpassung der Haushaltsansätze an das aktuelle Platzangebot erforderlich. Hierdurch kommt es im Bereich der Zuwendungen zu höheren Landeszuweisungen (+ 56 T € in 2016; +193 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 2). Bei den Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) führt die Neuberechnung zu Mehraufwendungen (+ 140 T € in 2016; + 493 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 15). Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) werden Mehrerträge (+ 243 T € in 2016; + 220 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 4) erwartet.

Produktgruppe 006 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Hinweise 570.001, 570.002, 570.003, und 570.004:

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsanmeldungen ergab folgende Veränderungen:
Im Bereich der Kostenerstattungen wurden die Ansätze leicht erhöht (+ 141,5 T € in 2016;

+141,75 T € in 2017; Zeile 6; Hinweis 570.001). Ursache hierfür sind zu erwartende Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sowie eine leichte Erhöhung bei den Erstattungen von Gemeinden im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG). Bei den sonstigen Transfererträgen werden die Ansätze leicht reduziert (- 6 T € in 2016; - 6 T € in 2017; Zeile 3; Hinweis 570.003). Ursache hier ist ebenfalls eine leichte Anpassung bei den Erträgen im Bereich UVG. Bei den Zuwendungen werden die Ansätze leicht erhöht (+ 43,5 T € in 2016; + 43,5 T € in 2017; Zeile 2; Hinweis 570.002). Hintergrund ist, dass das Projekt Frühe Hilfen durch das Land doch weiter gefördert wird. Auf der Aufwandsseite sind folgende Positionen anzupassen: Bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ergeben sich leicht höhere Ansätze (+ 5,5 T € in 2016; + 5,5 T € in 2017; Zeile 13; Hinweis 570.003). Hier sind höhere Erstattungen an das Land bzw. an Gemeinden im Bereich UVG ursächlich. Bei den Transferaufwendungen verringern sich die Ansätze (- 248 T € in 2016; - 41 T € in 2017; Zeile 15; Hinweis 570.001). Im Bereich Hilfe zur Erziehung wurden einzelne Aufwandspositionen angepasst aufgrund von höheren Fallzahlen (z.B. UMA). Kostensteigerungen in diesem Bereich sollen durch verbesserte Fallsteuerung (Rückkehrmanagement) reduziert werden. Im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls einzelne Positionen leicht angepasst, aufgrund gestiegener Fallzahlen bei Schulbegleitungen bzw. geringerer Fallzahlen innerhalb von Einrichtungen. Im Bereich UVG wurden die Ansätze für die Unterhaltsvorschussleistungen erhöht. Ursache ist hier die Erhöhung der UVG-Sätze ab 01.07.2015 und einer weiteren Erhöhung ab 01.01.2016. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht sich der Ansatz leicht (+ 1 T € in 2016 und 2017; Zeile 16; Hinweis 570.004). Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich Amtsvormundschaften ist hier der Handgeldvorschuss anzupassen.

Produktgruppe 008.490 -Sportförderung-

Hinweis 490.001:

Nach bisheriger Aktenlage endete die Zins- und Tilgungsleistung für das Darlehen des THC rot-weiß Bergisch Gladbach zum Bau des Kunstrasenplatzes Gustrav-Stresemann-Straße Mitte des Jahres 2016, deshalb wurden hierfür im Haushaltsplanentwurf 2016 auch nur noch 50.000 € veranschlagt. Der Verein hat nunmehr mitgeteilt, dass die Zahlungsverpflichtung der Stadt jedoch erst zum 31.12.2016 erlischt. Für das Haushaltsjahr 2016 müssten deshalb hier zusätzlich noch weitere 46.202 € bereitgestellt werden.

Die Richtigkeit der vom Verein jetzt angemeldeten Zahlungsverpflichtung bis zum 31.12.2016 wird von FB 2-1/Kämmerei gegenwärtig anhand des Vorgangs noch geprüft.

Hinweis 490.002:

Für die Durchführung von größeren, städtischen Sportveranstaltungen wird die Einrichtung von budgetneutralen, separaten Ertrags- und Aufwandskonten notwendig. Hier sollen Veranstaltungen separat gebucht und dargestellt werden. Die Ertrags- und Aufwandskonten sollen gegenseitig deckungsfähig sein, und nicht für andere Zwecke verwendet werden. Ein- und Auszahlungen sollen auch für eine anlassbezogene Barkasse verwendet werden können. Die üblichen Kassenvorschriften - wie z.B. das Vieraugenprinzip - werden natürlich eingehalten.

Produktgruppe 008.495 -Sportstätten-

Hinweis 495.001:

Durch den andauernden Betrieb der Turnhalle Sand als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im 24-Stunden-Betrieb ist auch für das Haushaltsjahr 2016 mit einem erheblich höheren Verbrauch von Strom, Gas und Wasser/Abwasser zu rechnen, die entsprechenden Haushaltsansätze wurden deshalb angemessen angehoben.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird wieder von einer normalen sportlichen Nutzung der Turnhalle Sand ausgegangen.

Produktgruppe 010.650 -Denkmalschutz und -pflege-

Hinweis 650.001:

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.09.2015 wurde der Denkmalpflegeplan beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind im Rahmen der Änderungsliste zu erfassen.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist für den Denkmalpflegeplan mit einem Gesamtaufwand von 90.000 € zu rechnen, der sich in 3 Jahresraten 2016, 2017 und 2018 (jeweils 30.000 €) aufteilt (Zeile 13).

Bisher ist man von einem Gesamtaufwand von 100.000 € (verteilt auf die Jahre 2016 und 2017) ausgegangen.

Der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf enthält keine Zuwendungen für die Erstellung des Denkmalpflegeplans. Der Zuwendungsantrag ist jedoch bereits gestellt; es ist lt. mündlicher Zusage mit einer Förderung von jeweils 25.000 € in den Jahren 2017 – 2019 auszugehen.

Produktgruppe 012.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

Aus Gründen der Praktikabilität hat der Rat am 03.11.2015 beschlossen, dass die Produktgruppen 012.760 (Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen) und 012.765 (Parkeinrichtungen – ruhender Verkehr) ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusammengefasst werden. Hierzu wurden die Konten der beiden Produktgruppen addiert. Darüber hinausgehende Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

Hinweis 760.002:

Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulationen steigt der vom Bereich „Verkehrsflächen“ an das Abwasserwerk bzw. den Abfallwirtschaftsbetrieb zu zahlende Gesamtbetrag für die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenreinigung um 142.413 € in 2016 und 137.535 € für 2017. Dies ist auf den höheren Aufwand im Bereich Regenwasser (Beseitigung, Rückhaltung, Klärung) zurückzuführen (2016 + 153.974; 2017 + 155.513 €), während es bei der Straßenreinigung günstiger wurde (2016 - 11.561 €; 2017 - 17.978 €).

Zwecks besserer Übersicht werden diese bisher auf Kto. 5255900 zusammen geführten Beträge ab 2016 auf getrennten Konten ausgewiesen:

Konto 5255900 Aufwendungen für die Regenwasserbeseitigung

2016 = 5.137.937 € (Ansatz lt. Entwurf 4.983.963 €)

2017 = 5.189.316 € (Ansatz lt. Entwurf 5.033.803 €)

Konto 5255902 Aufwendungen für die Straßenreinigung
2016 = 358.439 € (Ansatz lt. Entwurf 370.000 €)
2017 = 362.022 € (Ansatz lt. Entwurf 380.000 €)

Produktgruppe 012.765 -Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)-

Hinweis 765.001:

Aus Gründen der Praktikabilität hat der Rat am 03.11.2015 beschlossen, dass die Produktgruppen 012.760 (Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen) und 012.765 (Parkeinrichtungen – ruhender Verkehr) ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusammengefasst werden. Da sämtliche Haushaltsansätze im konsumtiven Bereich des Haushaltes in die Produktgruppe 012.760 übernommen wurden, sind die Ansätze bei 012.765 daher auf Null gesetzt worden.

Produktgruppe 015.390 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)-

Hinweis 390.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll.
Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

2. Investiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 001.105 -Informationstechnologie und Logistik-

Hinweis 105.001 und 105.002:

Die Belegung des neuen Dienstgebäudes Gustav-Lübbe-Haus mit den bekannten Verwaltungseinheiten wird voraussichtlich ab April 2016 stattfinden. Nach der Beschlussfassung der Verwaltungskonferenz sollte die Anmietung des Gebäudes vom Stadtentwicklungsbetrieb AÖR möbliert erfolgen. Diesem Beschluss konnte letztlich nicht gefolgt werden, so dass die Möblierung durch den Mieter, hier die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zu erfolgen hat.

In dem neuen Dienstgebäude sind notwendige Räumlichkeiten vorgesehen worden, deren

Bedarfe bisher aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse im Stadthaus nicht realisiert werden konnten. Die Kosten für diese Erstausrüstung sind nach Mitteilung des Fachbereiches Finanzen im investiven Bereich zu veranschlagen. Nach einer durch den Fachbereich 1 erfolgten Kalkulation ist für die Ausstattung, deren Wert im Einzelnen über 410 Euro liegen, der Betrag in Höhe von 35.700 Euro und deren Wert im Einzelnen unterhalb von 410 Euro liegen der Betrag in Höhe von 73.900 Euro erforderlich, insgesamt demnach 109.600 Euro im Haushaltsjahr 2016 im investiven Bereich.

Produktgruppe 001.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Die Ansätze sind an die 1. Proberechnung zum GFG 2016 angepasst.

Produktgruppe 002.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 320.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen abdecken soll.

Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

Produktgruppe 002.330 -Bürgerbüros-

Hinweis 330.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000) als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Das Wahlbüro wird ab dem Jahr 2017 nicht mehr in den alten Räumen im Stadthaus An der Gohrsmühle eröffnet. Sowohl die Zentrale als auch die Direktwahlbüros im Stadtgebiet müssen in neuen Räumen eingerichtet werden. Da nicht alle Einrichtungen übernommen werden können, sind die Anschaffung verschiedener geringwertiger Wirtschaftsgüter wie z.B. Stell-/ Trennwände, Wahlkabinen, Kundenstopper, Einrichtungen Direktwahlbüros, Präsentations- und Schulungsinvestitionen) notwendig.

Produktgruppe 002.340 -Personenstandswesen-

Hinweis 340.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll.

Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.

Produktgruppe 004.470 -Stadtarchiv-

Hinweis 470.001:

Das Stadtarchiv soll vom derzeitigen Standort in dem städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) samt dem ebenerdigen Archivmagazin in den angemieteten Räumen des Gebäudes Hauptstraße 314 in das vom Stadtentwicklungsbetrieb erworbene Gebäude der Scheidtbachstraße 23 (Gustav-Lübbe-Haus) umziehen. Nach den gegenwärtigen Planungen können dort im umgebauten Erdgeschoß die Benutzer-, Büro- und Arbeitsräume des Stadtarchivs untergebracht werden, für das Archivmagazin ist vom Stadtentwicklungsbetrieb ein ebenerdig verbundener Neubau im rückwärtigen Grundstücksbereich vorgesehen. Diese Unterbringungsperspektive wurde dem ABKSS am 28.10.2015 mit einer Mitteilungsvorlage vorgestellt (Drucksachen-Nr. 0394/2015) und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Umbau/Neubau des Stadtarchivs im Gustav-Lübbe-Haus soll im Sommer/Herbst 2016 über den Haushalt des Stadtentwicklungsbetriebes finanziert und abgewickelt werden, die archivspezifische Einrichtung erfolgt dann über den städtischen Haushalt im 1. Halbjahr 2017. Nach der Fertigstellung von Umbau/Neubau wird der Winter 2016/2017 zudem noch für die erforderliche Trocknung des Magazinneubaus benötigt.

Für die Archiveinrichtung am neuen Standort im Gustav-Lübbe-Haus sind für das Haushaltsjahr 2017 an investiven Auszahlungen insgesamt 115.000 € zu veranschlagen:

- 70.000 € für die neue Fahrregalanlage (Bodenschienen und Fahrregale) im Archivmagazin
- 10.000 € für archivfachliche Einrichtungsgegenstände in Lesesaal und Werkstatt (Lesesaaltheke, Lesetische, Stühle, Regale und Scanner)
- 16.000 € für einen Klimaschrank zur bislang fehlenden trockengekühlten Unterbringung von azetathaltigen Filmen, Negativen und Dias nach der Archivnorm DIN/ISO 11799 (2005)
- 9.000 € für die Anschaffung weiterer Archivschränke für die archivgerechte Lagerung von Plänen, Plakaten, Mikrofilmen und Fotoauszüge
- 10.000 € für nicht archivfachliche Einrichtungsgegenstände in den Archivräumen

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die neue Fahrregalanlage (Bodenschienen und Fahrregale) muss wegen des notwendigen Einbau der Schienen vor Einbringung des Estrichs bereits im 2. Halbjahr 2016 als Gesamtmaßnahme erfolgen, so dass hierfür für das Haushaltsjahr 2016 noch eine VE in Höhe von 70.000 € zu veranschlagen wäre.

Für die archivfachlichen Einrichtungen (Fahrregalanlage, archivfachliche Einrichtung Lesesaal und Werkstatt, Klimaschrank und Archivschränke) am neuen Standort kann für das Haushaltsjahr 2017 eine Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von insgesamt 50.000 € eingeplant werden. Grundsätzlich zuschussfähig sind im Haushaltsjahr 2017 anfallende archivfachliche Einrichtungskosten, nicht aber Neubaukosten. Hier kann nach Auskunft vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Erörterungs- und Beratungsgespräch am 28.10.2015 mit FB 4 und FB 8) erfahrungsgemäß von einer 50 %-igen Förderung ausgegangen werden.

Der entsprechende prüfungsfähige LVR-Förderantrag für das Haushaltsjahr 2017 ist bereits in 2016 rechtzeitig durch den FB 4 dem Kulturbüro des Rheinisch-Bergischen Kreises vorzulegen und von dort bis spätestens Ende April 2016 beim Landschaftsverband Rheinland einzureichen.

Produktgruppe 006.560 –Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist es notwendig, die Ansätze im investiven Bereich zu erhöhen (+ 1.032 T € in 2016 im Vergleich zum Entwurf; + 483 T € in 2017 im Vergleich zum Entwurf; Seite 206-207).

Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um durch entsprechende Aus- bzw. Neubauten von Einrichtungen dem steigenden Platzbedarf gerecht zu werden.

Produktgruppe 008.450 -Sportstätten-

Hinweis 495.001:

Der Bürgermeister hat am 03.11.2015 in der Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2016/2017 in den Rat für die Sanierung der Sporthalle Sand die Veranschlagung einer VE für das Haushaltsjahr 2016 mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen:

„Allerdings müssen wir uns auch um diejenigen Gedanken machen, die auf einiges verzichten müssen, z.B. die Schulen und Sportvereine. An dieser Stelle, Danke für das Verständnis und die Bereitschaft zum Verzicht an alle, die durch die Turnhallenbelegung betroffen sind. Wir müssen auch Vertrauen wiedergewinnen, wo die schnellen Maßnahmen der Stadt zu Einschnitten führen. Insbesondere die Turnhalle im Stadtteil Sand ist jetzt schon seit mehr als drei Monaten für die Schule und die Vereine nicht nutzbar. Um diese Belastung der Sander anzuerkennen, aber auch um der Schule und den Vereinen in Sand Sicherheit zu geben, schlage ich Ihnen vor, mit dem Haushalt 2016/2017 eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Turnhalle Sand zu beschließen. Damit sollten wir ein Zeichen setzen, dass die Anliegen unserer Bürger-innen und Bürger nicht unter den Tisch fallen. Hier möchte ich sagen: Ja, wir sichern zu, die Turnhalle Sand zu sanieren. Die Verpflichtungsermächtigung ist das Lichtlein für die Sander!“

Durch eine VE-Veranschlagung in Höhe von 1.340.000 € wäre es der Verwaltung dann möglich, mit der Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe dieser Sanierungsmaßnahme bereits im Haushaltsjahr 2016 zu beginnen, wenn die Turnhalle Sand nicht mehr dauerhaft mit

Flüchtlingen belegt ist. Die Sanierungsmaßnahme selbst soll dann wie geplant im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt und abgewickelt werden (Ansatz 2017: 1.340.000 €).

Produktgruppe 012.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

I - 76014364 Straßenbauprogramm

Für das Straßenbauprogramm (vgl. Seite 269 I - 76014364) steht jährlich eine Summe in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung. Welche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, ist in jedem Jahr anhand von Prioritäten und Möglichkeiten neu festzulegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes war diese Priorisierung noch nicht erfolgt. Die einzelnen Maßnahmen des Straßenbauprogramms 2016 und 2017, die im endgültigen Haushaltsplan getrennt darzustellen sind, sowie darüber hinausgehende Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I - 76014317 Auf'm Büchel - 560.000 €

Hierbei handelt es sich um die endgültige Fertigstellung aller Straßen im Erschließungsgebiet, da zwischenzeitlich fast alle Grundstücke bebaut sind. Im Anschluss daran können die Gesamtkosten, d.h. alle Kosten einschließlich bereits fertiggestellter Anlagenteile (Baustraße, Regenwasserkanal) ermittelt und die Erschließungskosten berechnet werden.

I - 76014318 Brandroster - 160.000 €

In diesem Erschließungsgebiet ist die Bebauung erst in einzelnen Teilabschnitten (Stichstraßen) abgeschlossen. Diese Abschnitte können endgültig fertiggestellt werden, damit die Anwohner auch ihre Außenanlagen abschließend erstellen können. Eine Veranlagung zu Erschließungskosten ist jedoch erst mit vollständiger Fertigstellung aller Straßenabschnitte möglich.

I - 76014358 Asselborner Weg - 140.000 €

Auch hier handelt es sich um ein neues Wohngebiet, bei dem die Bebauung in 2016 abgeschlossen sein sollte, so dass der endgültige Ausbau der Straße (mit Veranlagung zu Erschließungskosten) erfolgen kann.

I - 76014379 An der Wallburg - 100.000 €

Im Zuge der Erneuerung der Straße An der Wallburg sollen auch die beiden unselbständigen Stichstraßen mit 55.000 € bzw. 45.000 € erneuert werden (Abrechnung Anliegerkosten nach dem KAG).

I - 76014395 Untervolbach - 40.000 €

In diesem Bereich gibt es keinen Regenwasserkanal, so dass eine Versickerungsanlage für das Straßenoberflächenwasser (Rigole) erstellt werden muss. Ein entsprechender Einleit Antrag wurde vom Kreis zwischenzeitlich genehmigt.

I - 76014376 Marktgalerie - 305.000 €

Durch die Verzögerung bei der Realisierung der Marktgalerie Bensberg ergibt sich auch eine Mittelverschiebung bei den Baukosten für die Fußgängerzone Schloßstraße sowie der Platzgestaltung Naturbühne und Treppenanlage zum Markt (Veranschlagung in 2017).

I - 76014392 Dr.-Robert-Koch-Str. - 220.000 €

Die Straße ist Hauptzufahrt und -zuwegung zum Marienkrankenhaus und befindet sich seit langem in einem schlechten Zustand. Eine Erneuerung wurde bislang zurückgestellt, weil es Überlegungen zu einer Erschließung der rückwärtigen Grundstücke der Paffrather Straße gab. Eine Umsetzung ist derzeit jedoch nicht abzusehen, so dass es sinnvoll ist, die notwendige Erneuerung der Dr.-Robert-Koch-Straße durchzuführen.

I - 76014393 Taubenstr. u.a. -Frankenforst- 475.000 €

Die Kanäle innerhalb des Gebietes werden im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzeptes erneuert bzw. teilweise neu verlegt. Im Anschluss daran erfolgt die erstmalige endgültige Herstellung der Straßen gemäß BauGB, verbunden mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die Veranschlagung (475 T€) stellt eine Anfinanzierung dar. Welcher Straßenzug im ersten Abschnitt ausgebaut werden kann, hängt vom Zeit- und Ablaufplan des Abwasserwerkes ab.

Hinweis 760.002:

Durch Zusammenlegung der Produktgruppen 012.760 und 012.765 werden die Investitionen für die Parkscheinautomaten jetzt unter I - 76014001 geführt (vorher I - 76514001).

Hinweis 760.003:

Durch Zusammenlegung der Produktgruppen 012.760 und 012.765 wird die Investition für den Park- u. Ride Platz Lustheide jetzt unter I - 76014383 geführt (vorher I - 76514303). Die Maßnahme ist in 2017 vorgesehen und war in der Gesamtsumme aller Investitionen zur Berechnung des Kreditdeckels auch berücksichtigt, jedoch im Einzelausweis des Haushaltsplanentwurfes nicht ausgewiesen. Den Ausgaben i.H.v. 120.000 € steht eine erwartete Förderung i.H.v. von 90.000 € gegenüber.

Hinweise 760.004 und 760.005:

I - 76014374 Knoten Schnabelsmühle

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und der anteiligen Overheadkosten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2.013.873 €. Im Entwurf des Haushaltsplanes waren für die Maßnahme 2015 und 2016 zusammen bisher nur 1.340.000 € berücksichtigt, so dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von 673.873 € ergibt. Dieser Mehrbedarf wird im laufenden Haushaltsjahr 2015 wie folgt gedeckt:

- a) 335.927 € durch überplanmäßige Bereitstellung
- b) 337.946 € durch eine Sollübertragung aus Mitteln von I - 76014385 (Schwerfelstraße).

Die Mittel für die Schwerfelstraße werden aufgrund von Verzögerungen in 2015 nicht mehr zahlungswirksam und daher im Jahre 2016 wieder neu veranschlagt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit der Kostenerhöhung für die Maßnahme auch die Förderung entsprechend erhöht. Daher wurde der Einnahmeansatz 2016 i.H.v. 444.000 auf 781.946 € erhöht (Gesamtförderung mit 2015 = 1.141.946 €).

Produktgruppe 012.765 -Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)-

Hinweise 765.001 und 765.002:

Aus Gründen der Praktikabilität hat der Rat am 03.11.2015 beschlossen, dass die Produktgruppen 012.760 (Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen) und 012.765 (Parkeinrichtungen – ruhender Verkehr) ab dem Doppelhaushalt 2016/2017 zusammengefasst werden. Die beiden Investitionsmaßnahmen der Produktgruppe

012.765, I - 76514001 (Parkreinrichtungen) und 76514303 (Erweiterung P+R Lustheide) wurden daher bei 012.765 auf Null gesetzt.

Produktgruppe 015.390 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)-

Hinweis 390.001:

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen, sofern sie einen Betrag von 60 € übersteigen und unter 410 € liegen, sowohl konsumtiv (5239 000), als auch investiv (7827 000) veranschlagt werden. Ausschlaggebend ist hier der Einzelpreis eines Wirtschaftsgutes. Aus diesem Grund und aufgrund der folgenden Begründung im Einzelfall wird folgende Änderung im Investitionshaushalt dieses Produkts in den Entwurf übernommen:

Der Betrag von jährlich 1.000 € ist als Pauschale gedacht, der eventuell notwendige, unterjährig anfallende kleinere Investitionen, abdecken soll.

Parallel wird der konsumtive Titel 5239 000 (Zeile 13) angepasst.